

Umsetzung Rauchverbot im Hallenstadion Zürich

Zürich, 21. Mai 2010

Sehr geehrte Interessierte

Seit dem 1. Mai 2010 gilt gemäss nationaler und kantonaler Gesetzgebung ein Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden. Die AG Hallenstadion will mit der vorliegenden ausführlichen Stellungnahme ihre konkreten Erwägungen zur Umsetzung des Verbots darlegen. Mit wenigen Worten ist dies leider nicht machbar.

Situation Hallenstadion im Grundsatz

Der Betrieb der grössten multifunktionalen Eventhalle der Schweiz ist komplex und bei jedem Eventtyp unterschiedlich. Die Platzverhältnisse im Hallenstadion sind eng, in erster Priorität müssen die Feuerpolizeilichen Auflagen und Fluchtwege eingehalten und sichergestellt werden. Es darf auch nicht vergessen werden, dass die Aussenhülle des Stadions von 1939 stammt und mit dem Umbau nicht einfach grössere Verkehrsflächen entstanden sind. Die Schaffung von klar abgetrennten, permanenten Raucherzonen ist mit der bestehenden Infrastruktur und den engen Platzverhältnissen im Hallenstadion sehr schwierig, ja gar unmöglich oder mit hohen Kosten verbunden. Auch der Denkmalschutz des Hauses verhindert manche mögliche Lösung.

Was beim Hockey funktioniert geht bei einer Show nicht, was bei einem Super10Kampf gehen würde geht beim Konzert nicht, usw. Dabei sind auch noch Gästeaufkommen, Sicherheitsauflagen, die jeweilige Jahreszeit, usw. zu berücksichtigen. Obwohl es vielleicht den Anschein macht, man könnte an diversen Stellen noch Fumoirs aufstellen, ist dies nicht möglich. Wir dürfen keine Fluchtwege verbauen und jedes Fumoir muss per Gesetz hermetisch verschlossen und mit einem Unterdrucksystem belüftet werden. Es ist völlig unmöglich, dies irgendwo in die bestehenden Infrastrukturen zu integrieren. Die bekannten Raucherpilze oder -kabinen sind per Gesetz nicht mehr erlaubt. Bestehende Räume können nicht einfach permanent zu einem Raucherraum umfunktioniert werden, da diese Räume multifunktional genutzt werden. Was heute ein Restaurant ist, ist morgen eine Garderobe und übermorgen ein VIP-Raum. Auch deshalb können in bestehenden Restaurants nicht einfach fixe Fumoirs eingebaut werden.

An einem einzigen Ort im ganzen Stadion wäre theoretisch ein Raum möglich gewesen, aber um diesen den Vorschriften entsprechend zu einem Fumoir umzubauen, wären Investitionen von einem sehr hohen sechsstelligen Betrag notwendig gewesen, was unverhältnismässig ist. Dies insbesondere auch, weil eine grosse Rechtsunsicherheit besteht, ob diese Fumoirs den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und diese nicht in zwei Jahren schon wieder anders lauten. Wir mussten uns deshalb leider dazu entscheiden, das gesamte Innere des Stadions als komplett rauchfreie Zone zu definieren.

Alternativen ausserhalb des Stadions

Das Anbieten einer Raucherzone ausserhalb des Stadions ist viel komplexer, als es auf den ersten Blick den Anschein macht. Grundsätzlich gilt fest zu halten: egal welcher Anlass und egal welches System, ein Auslass und Wiedereinlass während einer ausverkauften Veranstaltung mit 13'000 Personen und wenn davon auch nur 1/3 Raucher sind, ist von vornherein völlig ausgeschlossen. Es wird nie möglich sein, in einer Pause von 15 Minuten 4'000 Leuten raus und wieder rein zu lassen. Auch vor Eventbeginn ist dies nicht möglich, da die Türen für den Einlass der anderen Kunden benötigt werden.

Oberste Priorität hat immer die Sicherheit! Die Notausgänge und Nottreppen dürfen nie als Raucherzonen benützt werden. Zudem ist der Veranstalter verpflichtet, jede austretende Person beim Wiedereintritt zu kontrollieren. Nur so kann einem Missbrauch von Tickets oder einem hineinbringen von verbotenen Gegenständen (Wurfgeschosse, Flaschen, Feuerwerke, usw.) begegnet werden. Deshalb wird es auch nie möglich sein, einfach alle Türen zu öffnen, geschweige denn an Wintertagen, wo die gesamte Temperatur im Stadion schlagartig abfallen würde.

Diese zusätzliche Kontrolle ist sehr Personal- und damit Kosten intensiv (zusätzliches Sicherheits- und Kontrollpersonal während mehreren Stunden) und muss auf den Veranstalter bzw. den Ticketpreis abgewälzt werden. Dies wiederum bedeutet, dass schlussendlich die Nichtraucher den Betrieb der Raucherzonen mitfinanzieren würden.

Ein Austritt und Wiedereintritt war übrigens schon bisher im Hallenstadion bei über 80% der Anlässe aus logistischen und Sicherheits Gründen nicht möglich, nur hat es niemand bemerkt. Jetzt mit der Raucherdiskussion bekommt dieser Fakt, welcher bisher niemanden interessiert hat, plötzlich eine andere Bedeutung.

Vorgehen der AG Hallenstadion

Die AG Hallenstadion hat auf Grund dieser komplexen Ausgangslage beschlossen, vorerst eine Testphase von mindestens einem halben Jahr zu fahren.

Dabei ist die Grundlage jedes Events, dass der Veranstalter im Grundsatz entscheidet, ob er seinen Kunden eine Rauchmöglichkeit anbieten will und kann. Bei Grossanlässen mit ausverkauftem Stadion (ab ca. 8-13'000 Personen) wird dies nie möglich sein, weil es logistisch und sicherheitstechnisch gar nicht möglich ist (siehe oben). Bei etwas kleineren Anlässen wird der Entscheid in Abhängigkeit zur Art des Anlasses, Zeitdauer des Events, Pausen oder keine Pausen, Risikopotenzialen, Klima/Wetter, usw. gefällt werden. Dort wo Raucherzonen angeboten werden, gibt es momentan zwei mögliche Varianten. Jede dieser Varianten hat neben Vorteilen auch gewichtige Nachteile:

Auslass in eine abgesperrte Zone

Die Raucher können in eine mit Gittern abgesperrte Zone unter freiem Himmel austreten, dort rauchen und wieder eintreten. Mit 150-200 Personen gleichzeitig wird diese Zone jedoch rasch voll sein und einen Rückstau ins Foyer bilden, welcher nicht allen Rauchern erlauben wird, kurz raus zu gehen.

Kontrollierter Aus- und Wiedereintritt

Die Raucher können mit Kontermarke, Stempel oder elektronischem Aus- und Wiedereinlesen der Tickets (diese Variante ist momentan von den ZSC Lions für Eishockey vorgesehen) raus ins freie Gelände und durch die normalen Eingänge wieder rein. Dort werden sie aber wieder kontrolliert und müssen ein Searching passieren. Dies kann dazu führen, dass man den Beginn des Events oder den Beginn nach der Pause verpasst, weil die Kontrolle beim Eintritt Zeit benötigt und ein Rückstau nach aussen entsteht.

Nach Auswertung dieser Erfahrungen werden wir weitere Entscheide oder Massnahmen treffen. Wir hoffen, Ihnen mit diesen Erläuterungen gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

AG Hallenstadion Zürich
Felix Frei, Direktor